

Dienstag,
28. April 1914.

Das Posener Tageblatt
erscheint
an allen Verkäufen
zweimal
Der Bezugspreis beträgt
vierteljährlich
in den Geschäftsstellen 3,00,
in den Ausgabestellen 3,25,
frei im Haus 3,50,
bei allen Postanstalten des
Deutschen Reiches 3,50 M.

Fernpreis Nr. 4246, 3110, 3249 n. 2273.

Mittag-Ausgabe.

Nr. 196.
53. Jahrgang.

Posener Tageblatt

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Girschel.

Anzeigenpreis
für eine kleine Zeile im
Anzeigenteil 25 Pf.
Reklamenteil 80 Pf.
Stellengeleue 15 Pf.
Anzeigen nehmen an
die Geschäftsstellen
Tiergartenstr. 6
St. Martinstr. 62
und alle
Annonsenbüros.

Telegr.: Tageblatt Posen.

Anwendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitige Angabe des Honorars erbetet; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn das Postamt für die Rücksendung beauftragt ist.

Vom Kaiserpaar auf Korsu.

Am Montag vormittag hörte der Kaiser im Achilleion auf Korsu die Vorträge der drei Kabinettschefs und des Gesandten von Treutler. Zur Mittagsstafel war beim Kaiser der Maler Marschall geladen. Nach der Tafel besichtigten die Majestäten die Arbeiten des Künstlers, der auf Veranlassung des Kaisers mehrere Wochen auf den Terrassen des Achilleions, in Castri, in Monrepos und in Paleokastrizza gemalt hat. Der Kaiser erwähnte einige Bilder. Nachmittags machten die Majestäten eine Ausfahrt in Automobilen. Der König der Hellenen hat dem Gejagten Grafen Quadt das Großkreuz des Erlöserordens verliehen.

Kein Besuch König Georgs in Berlin.

In der Montag-Sitzung des englischen Unterhauses fragte Hardie, der Führer der Arbeiterpartei, ob das Kabinett im Hinblick auf die günstigen Ergebnisse des Besuches des Königs in Paris die Ratsamkeit erwogen habe oder jetzt noch erwäge, dem König anzuraten, einen gleichen Besuch in Berlin zu machen, zu dem Zweck, das wachsende Gefühl der Freundschaft zwischen den britischen und dem deutschen Volke zu verstärken.

Parlamentsuntersekretär Alcander erwiderte: Ich möchte Hardie daran erinnern, daß Seine Majestät letztes Jahr in Berlin einen Besuch abgestattet hat, und ich höre, daß es dem König nicht möglich sein wird, in diesem Jahre noch weitere Staatsbesuche im Auslande zu machen.

Maßnahmen gegen die rebellischen Ulsteroffiziere.
Im weiteren Verlauf der Sitzung des Unterhauses erklärte Ministerpräsident Asquith in Erwiderung auf eine Anfrage, welche Schritte die Regierung nach den jüngsten Vorfallen in Ulster zu unternehmen beabsichtige. Im Hinblick auf diese schwere Ausschreitung, die keinen Präzedenzfall besteht (Beispiel bei den Ministerien) möge das Haus versichert sein, daß die Regierung unverzüglich geeignete Schritte unternehmen wird, um dem Gesetz Achtung zu verschaffen und die Offiziere und Diener des Königs (Beispiel bei den Ministerien) und Seiner Majestät Untertanen in der Ausübung ihrer Pflichten und in dem Genuss ihrer gesetzlichen Rechte zu schützen. (Beispiel)

Der Führer der Ulsterpartei, Sir Edward Carson, wohnte der Sitzung bei.

Audienz beim König Georg.

Premierminister Asquith hatte später eine Audienz beim König im Buckingham-Palast wegen der Ulsterfrage. Der Chefsekretär für Irland Birrell hatte eine Besprechung mit dem König in Dublin.

Erhebungen über den städtischen Immobiliarkredit.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht unter dieser Überschrift folgendes:

Zur Untersuchung der Zustände auf dem Gebiete des Immobiliarkredits in Städten und sonstigen Industriezentren sowie deren Umgebung und zur Gewinnung von Vorschlägen für die Abstellung hervorgetretener Missstände hat der Reichskanzler in Verfolg einer Resolution des Reichstags eine Sachverständigenkommission eingesetzt.

Vor dieser Kommission sollen Sachverständige im kontraktorischen Verfahren vernommen werden. Wie in der Kommission werden auch unter den zu vernehmenden Sachverständigen die verschiedensten Richtungen der Wissenschaft und der Praxis vertreten sein.

Die Erhebungen sollen sich nicht auf Städte beschränken, sondern sich auf Städte, Industriezentren und deren nähere Umgebung erstrecken. In diesem Sinne wird der Kürze halber im Fragebogen das Wort „städtisch“ gebraucht.

Den Verhandlungen wird nachstehender Fragebogen zugrunde gelegt werden:

A. Vorfragen.

- I. Welche Umstände verteuren
 - a) das städtische Bauland?
 - b) das Bauen auf dem städtischen Bauland?
2. Welche Wirkung haben diese Umstände auf die Mietpreise?
3. Welche Wirkung hat die Form der Bodenausteilung und der Baustelleneinteilung auf die Zufuhr und auf den dauernden Bedarf an Realkredit beim Parzellierungssystem
 - a) des Einwohnungshauses?
 - b) des Kleinhauses?

II. In welcher Weise können die zu I etwa festgestellten Missstände beseitigt werden?

B. Der städtische Immobiliarkredit.

I. Welche Missstände bestehen bei der Beschaffung des städtischen Immobiliarkredits und auf welche Ursachen sind diese Missstände zurückzuführen?

1. Wie wird der Bau finanziert? Wie erfolgt die Finanzierung beim Wechseln an dem bebauten Grundstück? Insbesondere, welches sind die Kreditquellen für den Baugelder, für das Bautkapital, für den Kaufpreis? (1. 2. Hypothek.)

Welches sind die Darlehensbedingungen? (Basisfuß, Tilgungszwang, Unförderbarkeit.)

2. Welche Umstände fördern etwa eine tatsächliche Übersteigerung der Beleihungsgrenzen, wie sie für die Hypothekenbanken, die Landesversicherungsanstalten, die Sparkassen und die unter Aufsicht stehenden Versicherungsunternehmungen gezeigt sind?
3. Inwieweit hat Art und Höhe der Beleihung Bedeutung für die Bewertung und Wertästhetik des Grundstücks?
4. Welchen Einfluß hat die Verhöhlung auf den Mietpreis?
5. Welche Schwierigkeiten bestehen in der Beschaffung des Kredits?

Berücksichtigen die privaten und öffentlichen realkreditgebenden Antalten (insbesondere die Hypothekenbanken, die Landesversicherungsanstalten, die Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte, die Sparkassen und die unter Aufsicht stehenden privaten Versicherungsunternehmungen) innerhalb der Grenzen ihrer Geldmittel in angemessener Weise die Bedürfnisse des Wohnungsbauens? Werden von ihnen etwas besondere Bauland und Wohnungsformen und besondere Ortsgrößen begünstigt? Werden insbesondere Kleinwohnungsbauten (Wasseruntersiedler, kleinere Häuser) in ausreichendem Maße beliebt?

Inwieweit steht das Privatkapital für Wohnungsbauten, insbesondere für 2. Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten, zur Verfügung?

6. Woraus beruhen die Schwankungen in dem Angebot von Kapital für den städtischen Grundkredit und wie äußern sie sich in ihrer Wirkung auf die Bautätigkeit, den Wohnungsmarkt und die Mietpreise?
7. Bis zu welcher Höhe sind die Miethäuser in der Regel belastet? Wie hoch wird die Verpflichtung des städtischen Grund und Bodens überhaupt anzunehmen sein und welchen Anteil haben hier schätzungsweise die 2. Hypotheken?
8. Ist etwa in den bestehenden Grundsätzen des Hypotheken- und Grundbuchrechts eine Ursache für die hohe Verpflichtung des Grund und Bodens zu erkennen? Ist etwa in der Gleichstellung des Besitz- und des Betriebskredits ein Mangel zu erkennen?
9. Genügen die bestehenden Rechtsformen der Kreditorganisationen dem Bedürfnisse?

II. Welche Maßnahmen sind geeignet, den zu I festgestellten Missständen abzuholen, die Beleihung des nötigen Realkredits, insbesondere für den Kleinwohnungsbau, zu erleichtern und einer ungefundenen Verpflichtung entgegenzuwirken?

Zur Vorbereitung der Verhandlungen werden Referate erstattet von den Herren Professoren Dr. Bredt und Dr. Eberstadt als Vertreter der Wissenschaft, Herren Justizrat Dr. Baumert und Präsident a. D. Dr. van der Borch als Vertreter des Grund- und Hausbesitzes, Herrn Dr. Luther als Vertreter der städtischen Verwaltungen, Herrn Dr. Schwarz als Vertreter der Hypothekenbanken, Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg als Vertreter der gemeinnützigen Vereinigungen und der Mieter.

Am 28. April wird die Kommission zur konstituierenden Sitzung zusammenentreten. Als dann soll so bald als nach den Verhältnissen möglich mit der Vernehmung der Sachverständigen begonnen werden.

Der falsche Bürgermeister.

Die Rechtsgültigkeit der Amtshandlungen
des falschen zweiten Bürgermeisters von Köslin und ehemaligen Bromberger Stadtrats Thormann, der sich Alexander nannte, unterjocht Amtsgerichtsgericht Bencke-Charlottenburg im „Tag“. Er kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Es fragt sich, ob eine unrichtige Namensbezeichnung in der Anstellungsurlunde den Anstellungsauftrag als solchen nichtig macht. Ob eine Person, auf welche die in der Urkunde angegebenen Personalien zutreffen, existiert, ist natürlich unerheblich. Die Frage ist zu verneinen. Denn die Identität Thormanns mit derjenigen Person, der die zweite Bürgermeisterstelle verliehen werden sollte und der die Anstellungsurlunde ausgestellt worden ist, stand fest. Das ist das Auszugsgebende. Die Sache liegt analog dem Fall, daß eine bestimmte Person unter falschem Namen verurteilt ist. Die Rechtsgültigkeit des Urteils unterliegt keinem Zweifel. Es bedarf keiner neuen Verurteilung unter dem richtigen Namen. Denn das Urteil ist ergangen gegen den, der faktisch vor Gericht gestanden hat und verurteilt ist. Das Erfordernis einer Berechtigung des Urteils hat nur formelle Bedeutung.“

Weiter ist zu prüfen, ob die Tatsache, daß die Voraussetzung der Anstellungsfähigkeit nicht vorliegen, von Bedeutung ist.

Selbst wenn das bestandene Assessorenexamen und die Unbescholtenseit-Vorbedingung der Anstellung sein sollten, so würde doch das Fehlen dieser Voraussetzung den Akt der Anstellung keineswegs nichtig machen. Hier mag auf einen ähnlich liegenden Fall hingewiesen werden, den das Reichsgericht entschieden hat. Einem Angeklagten war zur Last gelegt, einen Forstbeamten in der regelmäßigen Ausübung seines Amtes widerstand geleistet zu haben. Eingewendet war, daß eine regelmäßige Amtsausübung nicht vorliege, weil der Forstbeamte noch minderjährig sei, die Volljährigkeit aber nach dem in Betracht kommenden bayerischen Recht erst die Anstellungsfähigkeit begründe. Das Reichsgericht entschied, daß die Kraft des Amtes ausgeübten Handlungen als rechtmäßige Amtshandlungen anzusehen seien, selbst wenn das Amt unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorbedingungen verliehen sei. Man wird also davon ausgehen müssen, daß, wenn von dem zuständigen Organ der Staatsgewalt der Akt der Anstellung in äußerlich gesetzlicher Form erfolgt ist, der Akt rechtsgültig und die Beamtenegenhaft begründet ist, selbst wenn gesetzlichen Vorbedingungen der Anstellung fehlen. Aus der Rechtsgültigkeit der Anstellung ergibt sich ohne weiteres die Rechtsgültigkeit der auf Grund der Anstellung vorgenommenen Amtshandlungen.

Die Staatsanwaltschaft, welche inzwischen die Untersuchungshaft wegen intellektueller Urkundenfälschung und Anwartschaft beantragt hat, steht auf einem anderen Standpunkt. Die Strafstatut des Thormann besticht aber nicht darin, daß er sich ein Amt

angemäßt hat, sondern lediglich darin, daß er durch Fälschung und betrügerische Vorspiegelungen erreicht hat, daß ihm ein Amt übertragen wurde. Wollte man annehmen, daß die Anstellung richtig gewesen ist und es sich um eine unbefugte Amtsausübung handelt, so würden unschöpfbare Folgen eintreten. Denn konsequenterweise müßten dann alle Handlungen, die Thormann in seiner Eigenschaft als Zweiter Bürgermeister vorgenommen hat, als nichtig gelten. Es wäre unlogisch und willkürlich, die Anstellung als nichtig anzusehen und den amtlichen Handlungen irgend eine Bedeutung beizumessen. Die Handlungen müßten so betrachtet werden, als ob sie von jemand vorgenommen wären, der sich als Zweiter Bürgermeister ausgegeben hat, ohne es zu sein. Die Gewerbegechtsurteile müßten als nichtig, alle amtlichen Erklärungen als nicht abgegeben ansehen werden.“

Die Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Anstellungsauftrages und der sich daraus ergebenden Rechtsgültigkeit der Amtshandlungen hat die notwendige, wenn auch vielleicht nicht befriedigende Folge, daß es einer förmlichen Amtseinführung des Thormanns bedarf. Es wäre ein innerer Widerspruch, die Amtshandlungen als rechtsgültig anzusehen und nach Aufdeckung des Tatbestandes die amtliche Stellung, welche die Gültigkeit der Amtshandlung begründete, als nicht vorhanden zu betrachten.“

Volksheilstätten-Verein.

Im Sitzungssaale des Herrenhauses in Berlin fand Montag nachmittag die Jahresversammlung des Volksheilstätten-Vereins vom Roten Kreuz aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Genser Konvention und des Roten Kreuzes statt. Der Saal war dicht gefüllt von Mitgliedern und Freunden des Roten Kreuzes, die gekommen waren, sich die gegenwärtig wichtigsten Fragen im Kampfe gegen die Tuberkulose vor Augen führen zu lassen.

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden des Zentralvorstandes, Generalarztes a. D. Dr. Werner über „das Rote Kreuz und die Tuberkulose Bekämpfung“ und des Generals der Kavallerie von Buel, der namens des Zentralvorstandes und der Preußischen Landesvereine vom Roten Kreuz den Volksheilstätten weiteren Fortschritt wünschte, nahm der erste Referent, Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Wirk. Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Kirchner, das Wort zu einem Vortrag über „die Erziehung der Frau zu einer antituberkulösen Tätigkeit“. Der Redner schilderte, daß zwar die Tuberkulose in den letzten dreißig Jahren dank der erfolgreichen Bekämpfung außerordentlich zurückgegangen sei (auf 100 000 seien 1912 150, dagegen 1876 320 Tuberkulosefälle gekommen), daß aber im Vergleich zu der Abnahme der übrigen übertragbaren Krankheiten die Abnahme doch noch gering sei, und hauptsächlich die Lebensalter, die der sozialen Gesetzgebung unterliegen, betreffe. Von Osten nach Westen nehme die Krankheit zu, an der Spize aber marxistische Berlin. Da müsse die Frau neben den Heilstätten und Fürsorgeanstalten hervorstehen sowohl im Haushalt wie in der Krankenpflege.

Als zweiter Redner sprach Geheimrat Prof. Dr. Bier über die Sonnenbehandlung der chirurgischen Tuberkulose. Der Redner streifte eingangs die verschiedenen Behandlungsmethoden, die operative, von der man jetzt etwas zurückgekommen sei, dann die innere, wobei Lebertran und Jod noch immer gute Wirkung täten, kam dann zu dem Tuberkulin von Robert Koch, das, mit Vorsicht angewandt, ein sehr wertvolles Mittel sei und recht gute Erfolge gebracht habe. Hinzu kamen Seehospize, Höhensuizide und Waldheilstätten; alle diese Mittel aber würden in den Schatten gestellt durch die Sonnenbehandlung der Tuberkulose, bei der die einzelnen Körperstellen methodisch bestrahlt würden. In Höhensuizide und bei brünetten Menschen habe diese Behandlung die besten Erfolge gezeigt. Auch in unseren Heilstätten habe man mit geschickter Auswahl der Sonnenstrahlen Erfolg gehabt, ja sogar in der Steinwüste Berlin unter den schlechtesten Verhältnissen sei ein großer Prozentsatz geheilt worden, so daß die Hoffnung bestehe, daß unsere Heilstätten, die unter günstigeren Bedingungen arbeiteten, vielen Hilfe bringen.

Un Stelle des verhinderten Stadtmedizinalrats Geheimrat Dr. Weber berichtete Stadtrat Dr. Gottstein-Charlottenburg über „die Gemeinden und die Tuberkulose“ und führte aus, daß die Gemeinden außer durch die Altersschwäche und die Kinderkrankheiten gerade durch die Tuberkulose wirtschaftlich außerordentlich belastet würden. Es sei Pflicht der Gemeinden, die Kranken in Heilstätten unterzubringen. Die Wohnungsfrage und ihre Lösung spielt bei der Bekämpfung der Tuberkulose eine wichtige Rolle. Alle Faktoren müssen da zusammenarbeiten, vor allem auch die Gesundheitspflege in der Schule und die Jugendfürsorge. Eine wichtige Aufgabe der Gemeinden sei die Schaffung von Sonderkranthäusern, aber noch dringender sei es, die Organisation dahin zu ergänzen, daß für die Wiedererwerbsfähigen ein Arbeitsnachweis geschaffen werde.

Der Hauptgeschäftsführer der Internationalen Tuberkulose-Vereinigung, Prof. Dr. Panowitz, gedachte des Festivals und erinnerte an die vorjährige Anregung, einen Welt-Tuberkulostag zu schaffen. Vorgeeschlagen sei, den Tag des längsten Tages zu wählen, den 21. Juni; er forderte die Frauen des Deutschen Roten Kreuzes auf, den richtigen Tag finden zu helfen.

Die Vorträge fanden starkes Interesse und großen Beifall. Zum Schlus dankte der Vorsitzende, Generalarzt a. D. Werner, den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Ein russischer Dampfer mit 15 Mann gesunken.

Der russische Dampfer „Komet“ ist an der algerischen Küste infolge einer Explosion gesunken. Der Dampfer hatte eine Ladung Benzin und eine Besatzung von dreißig Personen. Die Katastrophe ereignete sich auf der Höhe von Sidi Aerruch, 30 Kilometer von Algier. Englischen, italienischen und französischen Dampfern gelang es, fünfzehn Personen, darunter die Frau des Kapitäns, zu bergen. Nach den übrigen fünfzehn Personen, die vermisst werden, ist von Torpedobooten bisher vergebens gesucht worden.

Mexico.

Geringe Friedensaussicht.

In amtlichen Kreisen der Union scheint man über die Aussicht erfreut zu sein, daß Huerta dem Vermittlungsvorschlag Gehör schenken werde, aber trotz aller Friedenshoffnung dürfen die Kriegsvorbereitungen in der Armee und der Flotte nicht nachlassen.

Carranzas vertrauter Agent Pesquera erklärte bezüglich der Vermittlungspläne, jeder auf den Frieden abzielende Vorschlag sei für die Rebellen annehmbar. Carranza habe besohlen, die Anstrengungen zur Eroberung von Tampico zu verdoppeln.

Alle Freunden davongejagt.

Mit Ausnahme der panamerikanischen Eisenbahn, die von Guatemala die Westküste entlang führt, erhält Huerta den Betrieb sämtlicher mexikanischen Eisenbahnen mit eigenen Leuten aufrecht und hat alle Freunden davongejagt. Die letzte, von ihm übernommene Eisenbahn ist die Tehuantepec Nacional, die quer durch den Tehuantepec-Isthmus führt und gemeinsames Eigentum der Regierung und des Lord Cordray ist. Die Veracruz- und Isthmus-Eisenbahn zwischen Tierra Blanca und Veracruz ist nicht in Betrieb, da die Brücke bei Boca del Rio, 8 Meilen von Veracruz, mit Dynamit in die Luft gesprengt worden ist.

Deutschland rät zum Frieden.

Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff sprach am Montag im amerikanischen Staatsdepartement in Washington vor und teilte Staatssekretär Bryan mit, Deutschland würde durch seine Gesandtschaft in Mexiko seinen Einfluss dahin ausüben, Huerta zu bewegen, daß er die Vermittlung annehme.

Amerikanische Begeisterung über deutsche Hilfsbereitschaft.

Die "New York Times" melden aus Galveston: Die hier aus Tampico eingetroffenen Flüchtlinge haben an den deutschen Kaiser eine längere Depesche gelandt, in der sie für das prompte Einreisen des Kapitäns Köhler vom Kreuzer "Dresden" danken, der sie vor dem Pöbel in Tampico gerettet habe.

Der "New York Herald", der über die Rettung der amerikanischen Flüchtlinge in Tampico durch das Eingreifen des Kapitäns des deutschen Kreuzers "Dresden" einen längeren Bericht bringt, erklärt dazu in einem Leitartikel, die Haltung des Kapitäns Köhler bereite dem amerikanischen Volke aufrichtige Freude.

Die deutsche Kolonie in Mexiko

befindet sich wohl und ist infolge der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen guten Mutes.

Deutschland, England und Frankreich vermitteln.

Washington, 27. April. Wie erklärt wird, liegt man in den Kreisen der hiesigen europäischen Diplomaten eine pessimistische Auffassung hinsichtlich der Vermittlungsvorschläge der südamerikanischen Republiken bezüglich Mexikos. In amerikanischen amtlichen Kreisen ist die Aktion Deutschlands, Englands und Frankreichs, Huerta die Annahme der Vermittlung nahezulegen, mit großer Beifriedigung aufgenommen worden.

Mexiko nimmt die Vermittlung an.

Washington, 27. April. Der mexikanische Minister des Äußern Rojas hat dem hiesigen spanischen Botschafter mitgeteilt, daß er die Mediation annehme.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom Montag, 27. April.

(Ausschließlicher Bericht und Schluß; Ansang f. Dienstag. Morgenauflage.)

Zweite Veratung des Kultusrats.

Titel „Ministergehalt“.

Nachdem Abg. Dr. Dittrich-Braunsberg (Bentr.) seine bereits mitgeteilten Ausführungen gemacht hat, nimmt das Wort:

Kultusminister von Trott zu Solz:

Der Vorredner hat auger anerinnenden Worten über die Situation der Kirche eine mehr oder weniger heftige Kritik an den bestehenden Rechtsständen und der Ausführung der Bestimmungen über die Niederlassung von Orden geübt. Er hat diese Ausführungen im wesentlichen an den Antrag, den der Abg. Borsig und seine Freunde vorgelegt haben, angeklungen. Dieser Antrag ist wörtlich derselbe, der im Jahre 1901 hier schon zur Veratung gekommen ist. Damals ist eine Erörterung des Antrages hier vorgenommen worden; der Antrag wurde von der Mehrheit angenommen, und die Regierung hat ihre Stellungnahme zu Beginn des Jahres 193 hier bekannt gegeben. Ich bin einigermaßen überrascht gewesen durch diesen Antrag, der erst gestern zu meiner Kenntnis gekommen ist; denn ich sehe nicht, wie die Verhältnisse, die damals für die Stellungnahme der Regierung bestimmt gewesen sind, sich seither geändert haben. (Sehr richtig! b. d. Nail.) und ich sehe nicht, welcher außere Anlaß gegeben ist, jetzt mit diesem Antrag hervorzutreten. Mein Vorläufer hat damals hier ausgeführt, daß die Regierung den Wünschen der katholischen Orden auf Niederlassung, namentlich wenn es sich um Orden, die sich der Krankenpflege widmen, handelt, in weitem Maße entgegenkomme. Er hat hinzugefügt, daß die Katholiken verfehlt sein würden, daß dies auch häufig der Fall sein werde. Und diese Aussage ist in vollem Maße eingehalten worden! Im Jahre 1902 wurden 19000 Peripheriekeiten aus Orden, die sich der Krankenpflege widmen, festgestellt. Am 31. Dezember 1913 bestanden in Preußen 2508 Ordensniederlassungen mit 36841 Mitgliedern (Lebh., Hörl., Hörl.), davon in der Krankenpflege 28237 in 1899 Niederlassungen, und auf anderen Gebieten der christlichen Nächtenliebe außerdem 5056 Peripherien in 60 Niederlassungen. Ich glaube also, die Bemerkung aussprechen zu können, daß die Zustützung in vollstem Maße erfüllt worden ist. Die Gründe, die damals für die ablehnende Stellung beständiglich des Antrages hier mitgeteilt worden sind, will ich nicht im einzelnen wiederholen. Es ist in den achtziger Jahren eine abschließende Gesetzgebung auf Grund von Vereinbarungen geschaffen worden, an der man festhalten sollte. Hier vorherheben möchte ich aber die großen Grundsätze, die das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche bestimmen.

Ich weiß ja, wie sehr den Katholiken die Orden am Herzen liegen, wie sie mit Liebe und Bewunderung auf diese Männer und Frauen blicken, die sich in hingebender christlicher Nächtenliebe für das Wohl der Armen und Kranken aufopfern und für sie ihr Leben hingegeben. Das sind Gefühle, die man vollständig begreifen kann, und die man bis zu einem gewissen Grade als nichtkatholisch verstehen kann. Es ist auch begreiflich, daß die Katholiken auf diesem Gebiete sehr empfindlich sind, daß sie es nicht dulden wollen, daß die Orden und ihre Mitglieder irgendwie weniger gut behandelt werden als andere Staatsbürger, und daß sie wünschen, daß hier Licht und Sonnenchein gleichmäßig verteilt werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das ist ja auch der Untergrund, auf dem Ihr Antrag beruht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Aus dem Antrage

spricht uns aber der Vorwurf entgegen, als wenn eine solche gleichmäßige Behandlung der Kirche tatsächlich nicht stattfinde. Wenn man sich den Tatsachen kühl und nüchtern gegenüberstellt, so wird man bei seiner Prüfung doch zu einer anderen Auffassung kommen. Die katholischen Orden lassen sich mit freien Vereinigungen für Krankenpflege nicht ohne weiteres vergleichen. Dafür, daß Katholiken sich zu freien Vereinigungen zusammenstehen, etwa um Krankenpflege zu üben, bestehen selbstverständlich nicht die mindesten Beschränkungen. Sie können sich gerade so frei vereinigen, wie alle anderen Staatsbürger.

Aber solche freien Vereinigungen sind natürlich nicht in Vergleich zu Stellen mit dem katholischen Orden; ebensoviel aber auch mit den evangelischen Diaconissenanstalten. Diese stehen zur evangelischen Kirche in einem viel loseren Verhältnis als die Orden zur katholischen Kirche. (Sehr richtig! links.) Es kommt hinzu, daß die evangelische Kirche selbst in einem ganz anderen Verhältnis zum preußischen Staat steht als die katholische. (Sehr richtig! links.) Den preußischen Staat und die evangelische Kirche tront dieselbe Spize. Die Mitglieder der kirchenstaatlichen Behörden werden vom König unter Mitwirkung des Staates ernannt. Alles das fällt bei der katholischen Kirche weg. Somit ist denn auch das Verhältnis des Staates zu ihr ganz anders geregelt. Unter den Rechten, die der Staat gegenüber der katholischen Kirche im Anspruch nimmt und nehmen muß, befindet sich auch das Hoheitsrecht gegenüber den katholischen Orden. Das ist von alterher rechts gewesen, und daran muß der Staat festhalten, um so mehr, wenn die Bevölkerung so konfessionell gemischt ist wie bei uns. Übrigens nehmen auch andere Staaten ein solches Hoheitsrecht gegenüber den Orden für sich in Anspruch, auch katholische Staaten. In Spanien, Österreich, Ungarn, Bayern finden Sie dieselben Beschränkungen wie bei uns. Es handelt sich hier um eine grundfeste Frage, von der man nichts abrücken soll. In der Praxis haben wir aber weitgehend Entgegenkommen geißt, namentlich wenn es sich um charitative Orden handelt, die sich der Krankenpflege widmen, und bei denen ein solches Entgegenkommen auch angezeigt ist. Meine Zahlen sind ein deutlicher Beweis für die Größe dieses Entgegenkommens. Ihnen gegenüber fallen die paar Ablehnungen gar nicht ins Gewicht. Von der Fülle der Anträge sind 1913 nur fünf abgelehnt worden. Daß an der grundsätzlichen Stellung aber nicht gerüttelt werden darf, liegt im Interesse der katholischen Kirche selbst. Es werden Angriffsflächen dadurch vermieden. Es wirkt vorbergend. Das wird von einsichtigen Katholiken selbst anerkannt. Ich stelle von neuem in Aussicht, daß wir die eingehenden Anträge auch in Zukunft wohl solle prüfen werden, muß Sie aber bitten, den Antrag Borsig abzulehnen. Bezuglich der Frage der Rechtsfähigkeit der Niederlassungen habe ich Ermittlungen anstellen lassen, die jetzt abgeschlossen sind. Wir sind auch bereits in die Erörterung des Ergebnisses eingetreten. Diese aber ist noch nicht abgeschlossen, so daß ich heute zu diesem Antrage noch nicht Stellung nehmen kann. (Vereinzelter Beifall links.)

Hieran schlossen sich die Reden der Abg. Dr. v. Campe (natl.), Bierck (freit.) und Glatzoff (fortsch. Volksp.).

Abg. Frhr. Schenk zu Schweinsberg (kons.):

Die großen Aufwendungen für Bildungszwecke beweisen, daß Preußen kein tüchtiger Staat ist. Die Eigenart des preußischen Staates ist sein paritätischer Charakter. Daran wollen wir festhalten. Für besondere Lasten einer Gemeinschaft kann nicht die Gemeinschaft des Staates eintreten. Da muß die Gemeinschaft der Gläubigen helfen. Anderslautende Anträge lehnen wir grundsätzlich ab. Die Schule bedarf des ruhigen Wachstums. Nichts ist schädlicher als Probiereien und Experimentieren. (Sehr richtig! rechts.) Die bisherige Art der Erteilung des Religionsunterrichts ist ein Schmerzenskind unserer höheren Schulen. Auch wie wünschen eine wissenschaftliche Vertiefung des Unterrichts, aber nicht eine wissenschaftliche Vertiefung des Unterrichts, aber nicht eine wissenschaftliche Vertiefung der Religion. (Sehr richtig! rechts.) Für die Religionslehrer sollen Instruktionsweise eingerichtet werden. Wir wollen einen christlichen Religionsunterricht nicht einen solchen, bei dem die Worte des Vortragenden eben nur Worte sind mit denen er innerlich nichts gemeint hat. Die Anträge des Zentrums sind im wesentlichen berechtigt. Es handelt sich nicht um eine allgemeine Bullassung der Orden. Der Dienst an Kranken und Armen darf nicht eingeschränkt werden, auch sollte man die Tracht der Krankenorden schützen. Ich hoffe, daß der reich ausgestattete Kultusrat unserem Volksleben zum Segen gereichen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Strehuski (Pole):

Seit 7½ Jahren ist der Posten des Erzbischofs von Posen und Gnesen vacant, und noch immer hören wir nichts davon, daß ein neuer Erzbischof dort eingezogen ist. Der Staat hat nach der Vereinbarung von 1821 keinen Einfluß auf die Wahl. Die Diözese hat doch ein Recht darauf, endlich einen neuen Erzbischof zu bekommen. In Polen und Westpreußen sind viel weniger Orden zugelassen als in den anderen Landesteilen; ich weiß, daß in einem Halle die Niederlassung auf Veranlassung des Ostmarkvereins verweigert wurde. Sehr bedauerlich waren die jahrtausendenlangen Vorgänge in der St. Pauluskirche in Moabit, wo die evangelischen Schatzleute in die katholische Kirche eindrangen. Die eigentliche Ursache war die unzulässige Einmischung der Staatsregierung in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche. Die Regierung hatte absolut kein Recht, sich in den Religionsunterricht der polnischen Kinder einzumischen. Die Regierung geht überhaupt aufs rücksichtsloseste gegen die Polen vor, sowohl in den höheren Lehranstalten, als auch in den Volksschulen. Mit ganz wenigen Ausnahmen wird selbst der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt, von 800000 polnischen Kindern haben nur 90000 einen polnischen Unterricht. Dieses unnatürliche System rächt sich an sich selbst. Von den polnischen Schülern werden durchschnittlich 33 Prozent nicht verletzt. Angesichts der Unterdrückung unserer Muttersprache in den Schulen sind wir auf polnischen Privatunterricht angewiesen. Aber auf Schritt und Tritt werden wir auch auf diesem Gebiete verfolgt. Ohne Angabe von Gründen wird in rechtswidriger Weise auch die Erteilung von polnischem Privatunterricht verboten. Der Redner sucht das durch eine Reihe von Einzelfällen zu belegen.

Staatsminister von Trott zu Solz:

Der Vorredner hat seine alte Methode auch diesmal angewandt, indem er eine Reihe von Einzelfällen aufzählte und sie in einer tendenziösen, seinen polnischen Interessen nach seiner Meinung entsprechenden Weise darstellte, um daran wieder die heftigsten Angriffe gegen die Regierung zu knüpfen. Ich will darauf nicht näher eingehen. In einem Fall ging aber die Sache denn doch so weit, daß ich sie richtig stellen muß. Der Vorredner führte die Moabiter Vorgänge, die er als skandalös bezeichnete, auf die preußische Regierung zurück. Wie war die Sache? Die Polen hier in Berlin hatten sich nicht gescheut, ihre politische Agitation in die heiligen Räume der Kirche hineinzutragen. (Sehr richtig! rechts.) Die Geistlichkeit wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie die Polizei zu Hilfe rief, und das nennt dann den Abgeordneten eine Einmischung der preußischen Regierung in die Angelegenheit der katholischen Kirche! Er muß als Geistlicher wissen, daß die Regierung niemals eine Anordnung darüber getroffen hat, in welcher Sprache der Kommunionsunterricht zu erteilen ist. Auch die preußische Regierung sieht das als eine Angelegenheit der Kirche an und greift hierin nicht ein. Ich bitte Sie, das übrige, das der Abgeordnete sagte, nach dem zu beurteilen, was ich höben richtiggestellt habe. Dem Vorredner aber rate ich, wenn er seiner Sache dienen will, seine Be-

schwerden in anderer Weise vorzutragen, als er es eben getan hat. (Beifall rechts.) Unruhe bei den Polen.)

Abg. Strobel (Soz.):

Nicht nur in den höheren, sondern auch in den Volksschulen muß der Religionsunterricht in wissenschaftlicher Weise erteilt werden. Für die Richtigkeit des Kaiserbrieves hat sich der Abg. Jaeger verbürgt. Auf das offiziöse Dementi ist nicht viel zu geben: die "Post" hat erklärt, die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sei darin "um berücksichtig die Unwahrheit zu sagen. Die "Frauen-Zeitung" hat geschrieben, der Brief sei auch liberalen Politikern bekannt gewesen. Wir sind gegen das Jesuiten-gefeie, wie gegen jedes Ausnahmegericht. Für Aufhebung von Ausnahmestimmungen gegen die Sozialdemokraten ist aber das Zentrum nicht zu haben; es treibt Heuchelei, wenn es nur für sich Aufhebung von Ausnahmestimmungen fordert. Auch die jüdische Religion muß anerkannt werden. Zur Beendigung des Streites der Liberalen und Orthodoxen in der evangelischen wie in der katholischen Kirche sollte man alle Kirchen vom Staat trennen. Der Streit um das Apostolium ruht der protestantischen Kirchen leichten Halt. Wir sind entschieden gegen jeden zwangsläufigen Religionsunterricht in den Schulen. Die Nationalliberalen haben 1906 die konfessionelle Schule zum Prinzip erhoben und dadurch das Schicksal der Simultanik befreit. Wir verlangen die Einheitsschule. (Beifall bei den Soz.)

Hierauf wird die Weiterberatung auf Dienstag 11 Uhr statt. Schluss 5½ Uhr.

Bur Tagessgeschichte.

Keine neue Flottenvorlage.

Die "Vossische Zeitung" wendet sich in längeren Ausführungen gegen den angeblich bestehenden Plan, im Reichstage eine neue Flottenvorlage zu unterbreiten. Von einem solchen Plane ist in gutunterrichteten Kreisen, wie uns unser Berliner Vertreter mitteilt, nicht das geringste bekannt. Wie der Staatssekretär des Reichsmarineamts bei der zweiten Lesung des Marineats im Reichstage wiederholt betont hat, werden sich alle kommenden Forderungen für die Flotte durchaus im Rahmen des bestehenden Flottengesetzes bewegen.

Deutschland und England in Afrika.

Ein Berliner Telegramm der "Kölnischen Zeitung" meldet: Zu den zahlreichen phantastischen Meldungen, die seitdem Deutschland und England in Verhandlungen über die Abgrenzung kolonialer Interessen in Afrika eingetreten sind, über Indien und Ergebnis dieser Verhandlungen verbreitet werden, gesellt sich eine neue, die der "Wiener Allgemeine Zeitung" von London zugeht. Es ist überflüssig, auf den Inhalt dieser Meldung näher einzugehen. Es genügt festzustellen, daß sie ein Erzeugnis journalistischer Phantasie ist.

Die "Wiener Allgemeine Zeitung" hatte von einem Abkommen zwischen Deutschland und England über eine eventuelle Aufteilung des portugiesischen Kolonialbesitzes in Afrika gesprochen, wonach Deutschland die westafrikanischen Besitzungen Portugals und England die ostafrikanischen übernehmen sollte gegen eine entsprechende Entschädigung an Portugal.

Deutsches Reich.

** Der Herzog und die Herzogin von Braunschweig werden in der ersten Hälfte des Juni ihren Antrittsbesuch in München abhalten. Der Herzog wird dann noch einmal zu dem vom 20. bis 22. Juni stattfindenden 100jährigen Jubiläum des 1. Schweren Reiter-Regiments nach München kommen.

** Kronprinz Georg und Prinz Friedrich Christian von Sachsen sind in Mecklenburg zur Besichtigung und zu Informationszwecken eingetroffen. Der Aufenthalt ist für die Dauer von fünf Tagen berechnet. In Aussicht genommen ist neben der Inspektion des sächsischen Fußartillerie-Regiments eine Besichtigung der Schlachtfelder.

** Stadthalter v. Dallwitz reist, der "Tägl. Rundschau" zufolge, Mittwoch, den 29. nach Straßburg und wird die Amtsgeschäfte am 1. Mai übernehmen. Eine Zusammenkunft des Stadthalters mit dem Kaiser in Kielmar ist für die ersten Maitage in Aussicht genommen. Der Kaiser reist von Karlsruhe nach Kielmar, Meck und Diedenhofen. In Kielmar findet eine militärische Übung statt, in Meck und Diedenhofen beabsichtigt der Kaiser den Fortschritt der Festungsbauarbeiten in Augsburg zu nehmen. Während der ganzen Reise dürfte Stadthalter v. Dallwitz den Kaiser begleiten. Ein Besuch des Kaisers in Straßburg ist nicht vorgesehen.

** Todesfall. Der Präsident des Statistischen Landesamtes Goertt ist in Berlin im Alter von 57 Jahren gestorben.

** Ein Nachtragsetat. Dem Reichstag wird in den nächsten Tagen ein umfangreicher Nachtragsetat zugehen. Durch diesen Nachtragsetat wird aber keine neue Ausgabe veranlaßt. Es befinden sich zwar darin verschiedene neue Forderungen. Die Auflstellungen für diese Forderungen werden aber dadurch ausgeglichen, daß man andere Forderungen fallen lassen hat.

** Eine erhebende Düsselpfeier. Über das Festmahl, das von dem Offizierskorps des 3. Garde-Regiments zu Fuß zur Feier des Düsselpfades veranstaltet wurde, wird der "Deutsche Tagesschau" von einem Teilnehmer nachträglich folgendes mitgeteilt: Als Gäste des Offizierskorps nahmen einige alte Düsselpfeifer aus dem Unteroffiziers- und Mannschaftsstande teil. Einer von ihnen, der alle drei Feldzeuge mitgemacht hatte, erhob sich gegen Ende des Mahles zu einer Rede, in der er u. a. ausführte, daß wir unsere großen, herrlichen Siege doch in allererster Linie unserm Herrgott droben zu danken hätten. Daran knüpfte er die Bitte, diesem Gefühl erneut Ausdruck zu geben durch den gemeinsamen Gesang des Liedes: "Nun danket alle Gott!" Dieser bei einem Festessen etwas ungewöhnliche Vorschlag wedte wohl im ersten Augenblick einige Überraschung; aber als bald erlangte von allen Seiten Zustimmung. Die Musik setzte sofort ein, und die ganze Feierveranstaltung erhob sich und sang den ersten Vers des Liedes, worauf der alte Krieger unter lebhaftestem Beifall seine Rede forschte und schloß. Auf alle Feiernde machte der Vorgang einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck.

** Auf dem 4. Preußischen Richtertage, der am 1. und 2. Juni in Bielefeld stattfindet, werden Prof. Dr. Voehnkau über die Tätigkeit des Richters im öffentlichen und im wirtschaftlichen Leben, Landgerichtsdirektor Freytag-Torgau über die Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Justizbehörden sprechen.

** Änderung der Landtagsordnung in Sachsen. Die Sächsische Zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Nachmittagssitzung mit einem vom Direktorium des Hauses einge-

brachten Anträge betreffend die Änderung der Landtagsordnung. Der Minister des Innern, Graf Wissel von Edstadi, erklärte, daß die Regierung kein dringendes Bedürfnis einer Änderung der Landtagsordnung anerkenne könne. Der Minister äußerte besonders Bedenken gegen die Einführung der sogenannten kurzen Anträge und gegen die Gleichstellung der innerhalb und außerhalb Dresdens wohnenden Abgeordneten bezüglich der Diäten. Der Antrag des Direktoriums wurde schließlich einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Weiterberatung überwiesen.

Luftschiffahrt und Flugwesen.

Die wissenschaftliche Gesellschaft für Flugtechnik, die in Dresden tagt, nahm einen Antrag auf Änderung des Namens der Gesellschaft in wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt an. Es wurde beschlossen, an den Protektor, Prinz Heinrich von Preußen, der durch seine südamerikanische Reise an der Teilnahme verhindert ist, ein Telegramm zu senden. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Hamburg gewählt.

Das Ende des "Beb" -Luftschiffes. In der Luftschiffhalle in Düsseldorf wird, wie jetzt öffentlich angezeigt wird, das StahlLuftschiff "Beb" versteigert werden. Diese Versteigerung bedeutet das Ende einer Luftschiffahrt, die zu großen Hoffnungen berechtigt schien. Der Erfinder, Ingenieur Beb, hat nach mehrjährigen Versuchen mit dem halbstarren System schließlich ein ganz aus Stahl gebautes Luftschiff hergestellt, dessen Modell auch in Berlin auf der Ala-Ausstellung im Zoo ausgestellt war und in Fachkreisen Anerkennung fand. Bei den Probefahrten zeigte der StahlLuftkreuzer "Beb" recht gute Qualitäten; doch war ihm keine lange Lebensdauer beschieden. Die Geldmittel der zu seiner Bewertung gegründeten Gesellschaft gingen zu Ende, die Hoffnung auf Ankauf durch die Heeresverwaltung schlug fehl, und schließlich starb auch anfangs dieses Jahres der Erfinder im fünfzigsten Mannesalter. Das Luftschiff wurde nach seinem Tode ausseinerhandenommen. Das Ende dieses Luftschiffstyps ist zu bedauern, da man bei größeren verfügbaren Geldmitteln voraussichtlich doch gute Erfolge hätte erzielen können.

Balkan.

Aus dem Neiche Rittas. Der Minister des Innern Goitsch und der Kultusminister Mischkowitsch haben ihre Entlassung gegeben. Der Vizepräsident der Skupinska, Tcherowitsch, der seinerzeit wegen einer Bombenexplosion verurteilt worden war, ist zum Kultusminister, der Abgeordnete Wuletsch zum Minister des Innern ernannt worden.

Posen- u. Provinzialzeitung.

Posen. 28. April.

Großfeuer.

Gestern abend um 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr auf die Grundstücke der Käsernen - Neubauten bei Golenschin gerufen, wo ein größerer Schuppen mit Baumaterialien usw. auf bisher unermittelte Weise in Brand geraten war. Der Brand war bei Ankunft der Feuerwehr ziemlich weit vorgeschritten, so daß die in der Nähe befindlichen Holzstapel in ernste Gefahr gerieten. Die Bekämpfung des Feuers war außerordentlich schwierig, da auf der Brandstelle eine ausreichende Wasserleitung nicht zur Verfügung stand und ein für den Bauunternehmer provisorisch verlegtes Wasserrohr abgesperrt war und erst nach geraumer Zeit geöffnet werden konnte. Die Feuerwehr rückte nach Beseitigung der Gefahr gegen 1/21 Uhr wieder ab.

Die Überführung des "3. 5" von Johannistal nach Posen scheint auch heute noch nicht vor sich gehen zu sollen. Wenigstens lag bis heute früh 9 Uhr an den amtlichen Stellen eine Nachricht von einem Aufstieg des "3. 5" in Johannistal am heutigen Morgen nicht vor.

Ordensverleihungen. Dem Rector Hensel in Strassburg in Westpr. ist der Königliche Kronenorden vierten Klasse und dem Lehrer a. D. Spielmann in Oliva, Kreis Danziger Höhe, der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Der Wassersstand der Warthe betrug hier heute früh + 0,88 Meter, gegen + 0,94 Meter gestern früh.

Zabikowo. 27. April. Der Evangelische Jünglingsverein veranstaltete am Sonntag abend eine Doppelspieler auf dem Marktplatz, auf dem ein flammender Holzturm zum Himmel loderte. Pastor Schatz als Vorsitzender hielt eine Ansprache an die zahlreich versammelten Zuhörer, die mit dem Kaiserhoch schloß. Der Pastor und der Vorsitzende verschönerten die Feier durch verschiedene Darbietungen. Zum Schluss bildeten die Kinder einen Reigen um den brennenden Holzturm unter Absingen patriotischer Lieder.

Schwarsenz. 27. April. Infolge Um- bzw. Erweiterungsbaus der evangelischen Kirche werden die Gottesdienste bis auf weiteres in der Kapelle des Friedhofes an der Bahnhofstraße abgehalten. — Die Schützengilde feiert in der Zeit vom 14. bis 21. Juni d. J. ihr 150jähriges Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe. Die Arbeiten zur Erweiterung der Schießstände sind schon in flottem Gange.

Schwarzenau. 27. April. Der Regierungspräsident hat den Brandmeister der freiwilligen Feuerwehr Maurermeister Müller, und seinen Stellvertreter Altbürgermeister Encke für die Dauer und den Umfang von Bränden in der Stadt Schwarzenau als Polizeibeamte auf Brandstellen bestimmt. — Zum Gemeindevorsteher in Schwarzenau wurde der Landwirt Johann Wissiewicz gewählt.

Sch. Zerkow. 27. April. Gejährt mittag sind in Raszewy Gemeinde drei Scheunen der Witwe Arndt, Skrzyniczak und Matrecki vollständig niedergebrannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Die Brandursache ist nicht bekannt.

Buk. 27. April. Um ein einheitliches Ziel in der Kinderschule im Kreise zu erhalten, sind bei der diesjährigen Frühjahrsfeier 34 Buchtöpfe nur von der schwabianischen Niederrasse (Holländer) für den Kreis Grätz angefertigt. Auch das Deckgeld ist einheitlich auf 2,10 Mark festgesetzt. — Der Lehrer Cwojdynski aus Uscenice ist aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen worden.

Kosten. 27. April. Vom Regierungspräsidenten ist jetzt auch noch der Regierungsratreferendar Kreitschmer von der Regierung in Posen vom 1. Mai ab der hiesigen städtischen Verwaltung zur Ausbildung in den Geschäften der städtischen Verwaltung überwiesen worden.

Gnesen. 26. April. Der Musketier S. vom hiesigen Infanterie-Regiment war als Bursche bei einem Offizier kommandiert. Diese Stellung benutzte er dazu, Waren auf den Namen seines Offiziers zu entleihen. Als man der Untreue auf die Spur kam und den Burschen verhaften wollte, verschwand er so eilig, daß er nicht einmal die Stiefel anzog, sondern auf Pantoffeln das Weite suchte. Bis heute sind alle Ermittlungen nach dem Täter erfolglos geblieben.

Mrotzken. 24. April. Die Stadtverordneten wählten zum Kreisabgeordneten Bürgermeister Müller. Auf Antrag des Magistrats beschloß die Verjümmung, den Magistrat zu beauftragen, Vorarbeiten für die dringend notwendige Pflasterung der höheren Straße in die Wege zu leiten. Die Anfassung eines Fernsprechers für die Bureauräume wurde genehmigt. — Die freiwillige Feuerwehr wählte zum Vorsitzenden der Wehr Bürgermeister Müller.

Wongrowitz, 26. April. Im Dzieskowskischen Hause zu Riegel wurde eine Hochzeit gefeiert. Als das Brautpaar und die Gäste zur Kirche gehörten waren, brach in der Wohnung Feuer aus, das immer weitere Ausdehnung gewann. Das Feuer sprang auf die Nachbargebäude über und schließlich wurden drei Häuser eingäschert. Nach den bisherigen Ermittlungen sollen spielende Kinder den Brand verursacht haben.

Witkowo. 27. April. Unser Magistrat hat eine dankenswerte Umformung des hiesigen Armenwesens eingeführt. An Stelle der von der Armendeputation festgelegten Armenunterstützung in barem Gelde werden hinfällig nur entsprechende Gutscheine den Bedürftigen ausgehändigt. Diese Gutscheine können von den Armen bei Einläufen in den einheimischen Geschäften in Zahlung gegeben werden. Dieses Verfahren hat sich bisher gut bewährt.

Wissel. 27. April. Gestern fand in der evangelischen Pfarrkirche die Einführung des aus Vagnitz i. Westpr. auf die hiesige Pfarrstelle berufenen Pfarrers Gotthelf Stolzenburg statt. Um 10 Uhr begann der Gottesdienst, bei dem der bisherige Pfarrverwalter Pfarrer Schröder aus Groß-Elsingen assistierte. Superintendent Müller aus Weizenhöhe vollzog die Einführung und hieß in seiner Ansprache den neuen Pfarrer herzlich willkommen. Sodann hielt Pfarrer Stolzenburg seine Antrittspredigt. Einige mehrstimmige Lieder trugen zur Verschönerung der Feierlichkeit bei. Unmittelbar nach dem Gottesdienst fand eine Gemeindelichensitzung statt.

Bromberg. 27. April. Von den an der militärischen Fliegerübung Königsberg-Dt.-Glatz-Grudenz-Bromberg-Schneidemühl beteiligten Flugzeugen trafen heute vormittag acht Doppeldecker, von Grudenz kommend, hier ein und gingen auf dem Egerplatz an der Schubiner Chaussee nieder. Drei stiegen alsbald wieder auf und setzten den Flug nach Schneidemühl fort. Zwischen 4½ und 5 Uhr nachmittags landeten dann noch fünf Komplertauben. Die Flugzeuge wurden in Belten untergebracht. Morgen vormittag soll der Weiterflug nach Schneidemühl stattfinden und dort die militärische Fliegerübung beendet werden. Das Eintreffen der Flugapparate hatte ein nach vielen Tausenden zählendes Publikum nach dem Landungsplatz gelockt. Alle Flugzeuge landeten glatt ohne jeglichen Unfall.

Vandsberg a. W. 25. April. In Gorgast vergrub die Arbeiterin Misotela ihr neugeborenes Kind lebendig auf dem Ader. Die entmenschte Mutter wurde festgenommen.

Röslin 27. April. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am Montag nachmittag in geheimer Sitzung die durch die Verhaftung des zweiten Bürgermeisters Alexander erledigte Stelle nicht mehr auszuschreiben, sondern unter drei in Frage kommenden Kandidaten zu wählen. Ferner stimmte die Versammlung einem Projekt zu, nach dem in Röslin ein Flugplatz errichtet werden soll. Das Objekt beträgt über eine Million Mark. Neben einer Civil-Fliegerschule soll eine solche für Militärlieger errichtet werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Köln. 27. April. Der Musketier Schüller vom Infanterie-Regiment Nr. 181 in Deutz wurde vom Kölner Gouvernemente gerichtet wegen tödlichen Angriffes auf seinen Vorgesetzten zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Bureauvorsteher Müller wegen Totschlags zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Breslau. 27. April. Schwurgericht. Heute vormittag begann vor dem Breslauer Schwurgericht die Verhandlung gegen den Bureauvorsteher Müller, der bekanntlich vor drei Wochen die Stenotypistin Martha Nipprecht erschossen hat. Der Angeklagte wurde mit Handschellen gefesselt in den Saal geführt, die ihm auf der Angeklagtenbank abgenommen wurden. Als Zeugen waren u. a. die Eltern der Getöteten und des Angeklagten und Rechtsanwalt Dr. Czayn geladen. Der Angeklagte zeigte sich im Gerichtssaal ruhig und gefaßt. Der von ihm zu der Tat benützte Revolver lag auf dem Gerichtstische.

Bei seiner Vernehmung ging der Angeklagte kurz auf seine Jugendzeit ein, in der er mehrfach schwere Krankheiten zu überstehen hatte. Sein mangelhafter Gesundheitszustand zwang ihn zu mehrmaligem Verlustwechsel. Am 1. Juli 1913 wurde er als Bureauvorsteher im Bureau des Rechtsanwalts Dr. Czayn angestellt, und am 10. Oktober desselben Jahres trat die damals 14jährige Tochter Martha des Amtsgerichtskassellans Nipprecht als Maschinenschreiberin bei demselben Rechtsanwalt in Stellung. Müller hatte bald eine tiefe Neigung zu dem jungen Mädchen gefaßt, das ihn jedoch von Anfang an abwies. Als er am 9. Februar 1914 abends nach Bureauabschluß längere Zeit vergeblich auf der Straße auf sie gewartet hatte, ging er, von Eiferfucht auf seinen Chef geplagt, nochmals zum Bureau hinauf und klopfte an der verschloßenen Entreetür. Denn ihm öffnenden Rechtsanwalt sagte Müller, er wolle ein von ihm vergessenes Buch abholen. Er wurde eingelassen und entfernte sich dann sofort wieder. Müller, der jetzt seine Eiferfucht begründet glaubte, trug sich seit dieser Zeit mit dem Entschluß das Mädchen und sich zu töten. Am 6. April morgens, als das Mädchen das Bureau bereitet hatte, sagte Müller: "Wenn Sie mir jetzt nicht gut sind, dann erleben Sie ich die Osterfeiertage nicht mehr!" Wie gewöhnlich wehrte die Nipprecht den Baudringlichen ab, besonders weil er sie diesmal bei der Annäherung auch gefüßt hatte. Da zog nun Müller seinen Revolver hervor und feuerte einen Schuß nach dem Mädchen ab, der über dem linken Ohr ins Gehirn einbrach und den Tod der Verletzten zur Folge hatte. Nach der Tat hat Müller angeblich zunächst beabsichtigt, sich selbst auch zu töten. Ihm fehlte jedoch der Mut dazu. Er flüchtete dann nach Trebnitz, wo tags darauf seine Verhaftung erfolgte.

Nach etwa siebenstündigem Verhandlung erfolgte der Urteilspruch, der wegen Totschlags auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Erwerblosigkeit lautete. Müller nahm das Urteil ruhig entgegen.

Sport und Jagd.

Trabrennen zu Mariendorf. 27. April. Preis von Farmen. 1700 M. 1. S. Diekhöfers Nathalie (Freund). Hans Medium (O. Lemke). 3. Rätzel (Triphen). — Preis von Heide. 1700 M. 1. Gest. Augustenhöhs Seriana (Ch. Mills). 2. Reichshöfe (Sinoragli). 3. Bowa (Panson). — Preis von Bahnsfeld. 2100 M. 1. Gest. Augustenhöhs A. S. (Ch. Mills). 2. Nordorn (Wiltshire). 3. Anga Pequena (Weiß). — Preis von Dagling. 1700 M. 1. Gebr. Kochs Mr. Fox (Ch. Mills). 2. Penelope (Dieffenbach). 3. Irene Czio (Wiltshire). — Preis von Nuhleben. 1400 M. 1. A. Brümmer Duote (Besitzer). 2. Odalisse (F. Krause). 3. Alice Waincott (O. Perner). — Preis von Mariendorf. 4500 M. Stichfahren. I. Stechen. 1. Gest. Augustenhöhs Black Jim (Ch. Mills). 2. Magowan (Großmann). 3. George Rex (Wiltshire). II. Stechen: 1. Gest. Augustenhöhs Black Jim (Ch. Mills). 2. Magowan (Großmann). 3. Jaculor II (Glagow). 3. Rennen zu Hamburg-Horn. 27. April. Herren - Reiten. Ehrenkreis und 500 M. 1. S. Neumanns Black Swan (Dr. Burgold). 2. Postion (Haßberg). 3. Marotto (Leut. Meyer). — Montags-Handicap. 12000 M. 1. R. H. Daniels D. in o. o. (Archibald). 2. Monolog (Davis). 3. Landschaft (Wedgewood). — Godeffroy-Rennen. Ehrenpr. 15000 M. 1. C. Fröhlich (Geo. n. d. S. (Shawell)). 2. Granada (F. Winter). 3. Kupfernagel (Kennedy). Tot.: 113 : 10. M. 30. 15 : 10. — Bolzendorf-Handicap. 6000 M. 1. Graf Seiditz-Sandreczki Curier (F.

Lane). 2. Parrott (Davies). 3. Marotte (W. Blüschke). — George Baumann - Jagd - Rennen. 4000 M. 1. S. Oldes. Strohblume (F. Braune). 2. Zibyll (F. Schie. v. Berchem). 3. Bild (F. Graf Höck). — Frühjahrshandicap. Ehrenpreis und 7000 M. 1. S. Kochs Holly Head (F. Frhr. v. Berchem). 2. Gerstein (Purgold). 3. Festival (F. v. Blaen Hu.).

Furchtbare Tat eines Vaters.

In Hamburg hat der seit einigen Tagen von seiner Frau getrennte lebende Fabrikarbeiter Schreyer seinen drei Kindern die Kehle durchgeschnitten und sich darauf erhängt. Die Tat wurde entdeckt, als die Frau sich nach dem Befinden der Kinder erkundigen wollte.

Telegramme.

Ein Spion und Legion-Werber?

Strasburg i. Els. 28. April. (Private Telegramm.) In Mecklenburg ereignete die Verhaftung des Großschädlers Hurlin Aufsehen, bei dem eine gründliche Haussuchung stattgefunden hatte. Es soll sich um Spionage und Anwerbung für die Fremdenlegion handeln.

Das Befinden des Kaisers Franz Joseph.

Wien. 27. April. Dem Abendbulletin auf folge machte die Lösung des Katarhs beim Kaiser den heutigen Tag über keine Fortschritte. Der Hustenreiz ist mäßig. Auswurf genugend. Der Kaiser verweilt eine halbe Stunde in der kleinen Galerie im Sonnenschein. U. a. empfing der Kaiser den Grafen Berchtold in Audienz.

Taufgeschenke für die Braunschweiger Laufe.

Wien. 28. April. (Morgenbl.) Zu den Tauffeierlichkeiten in Braunschweig sind als Geschenk des Herzogs von Cumberland mehrere Hofgalawagen in Gmunden eingetroffen.

Das Befinden des Königs Gustav.

Stockholm. 27. April. Das heute abend über das Befinden des Königs ausgegebene Bulletin lautet: Die Besserung im Befinden des Königs schreitet normal fort. Der König bringt den größten Teil des Tages im Bett zu, kann sich aber täglich kurze Zeit im Freien aufhalten.

Pluralwahlrecht in England.

London. 28. April. Das Pluralwahlrechtsgesetz ist in 2. Lesung mit einer Mehrheit von 77 Stimmen angenommen worden.

Brand im Hafen von Genua.

Genua. 28. April. Im Alten Hafen hat eine Feuerbrunst einen Schaden von 1/4 Millionen angerichtet.

Strenge Vorgehen gegen die Ulsterrebellen.

London. 28. April. (Private Telegramm.) Die Nachrichten über die Parlamentsverhandlungen sowie die Erklärung, die der Ministerpräsident im Namen der Regierung abgegeben hat, daß die Regierung fest entschlossen sei, in der Homerule-Frage vorzugehen, hat große Erregung hervorgerufen. Die Regierung hat nach der "Daily Mail" Schiff nach dem Hafen Largs abgegeben lassen, wo sie gestern um Mitternacht ankamen. Die Namen der Schiffe sind nicht bekannt, es sollen kleine Kreuzer sein. Der Oberbefehl über die Polizei in Belfast und Largs ist in militärische Hände übergegangen. Die im Hafen von Largs angekommenen Schlachtschiffe sollen Oder haben, nach Irland zu fahren. In Dublin stehen jetzt 5 Regimenter Infanterie und 2 Regimenter Kavallerie.

London. 27. April. Auf verschiedene Fragen Lord Lansdownes im Überhause erwiderete Marquis of Crewe, erstmals sei die Regierung keine Truppenbewegung von Dublin gemelbet worden und es sei vom Kriegsrat keine Weisung zu solchen Truppenbewegungen gegeben worden, zweitens könne er über beabsichtigte Truppenbewegungen nichts sagen. Hinsichtlich der Frage, ob die Regierung erste Unruhen in Ulster befürchtet, erwiderete er, daß die Regierung nach den ihr zugegangenen Mitteilungen und auf Grund der Erfahrungen, die sie gemacht habe, handeln müsse. Weitere Mitteilungen würde er nicht machen.

Rußland und die türkischen Finanzen.

Konstantinopel. 27. April. Zwischen den Türken und Rußland ist in der Angelegenheit der 4% Zollerhöhung sowie betr. der Erneuerung eines russischen Delegierten in den Verwaltungsrat der Dette Publique Ottomane infolge der vom türkischen Finanzminister mit dem russischen Botschafter geführten Verhandlungen ein Einvernehmen erzielt worden. Besonderswert ist, daß der russische Delegierte als Vertreter Rußlands in den Verwaltungsrat eintritt, während die anderen Delegierten die Syndikate der betreffenden Bondholders, also Private vertreten.

Die griechischen Truppen räumen Nordepirus.

Athen. 27. April. Wie die "Agence d'Athènes" meldet, haben die griechischen Truppen Nordepirus vollständig geräumt.

Wieder ein Erdutsch am Panamakanal.

New York. 28. April. Um Panamakanal hat ein Erdutsch bei Cacharacha stattgefunden und die Arbeit der letzten Monate vernichtet. Nach lachverächtigem Urteil droht hier durch dem Kanal jedoch keine Gefahr.

Ein 100-Millionenreich.

New York. 28. April

